

Dorfregion Ambergau-Süd

Stadt Bockenem



Fragen und Antworten zu Inhalten und Verfahren der Dorfentwicklung

1. Was ist die Dorfregion Ambergau-Süd?

- x Zusammenschluss der Ortschaften **Bornum, Mahlum, Ortschaften, Jerze, Wohlenhausen und Königsdahlum**
- x Verbundwirkung durch die Lage im Landschaftsraum des südlichen Ambergaus sowie sozio-kulturelle Verflechtungen (Kirchengemeinden, Schulen, Vereine)
- x Antragstellung und Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen im Jahr 2016

2. Was ist Dorfentwicklungsplanung?

- x Nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete mit den sie prägenden Dörfern und Landschaftsräumen
- x Erhaltung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandorte
- x Förderung und nachhaltige Stärkung der lokalen Identitäten sowie der baulich-kulturellen Eigenarten einer Region
- x Entwicklung von Denkanstößen und Empfehlungen für eine langfristig sinnvolle Dorfentwicklung sowie für private und öffentliche Investitionen
- x Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes als Handlungsrahmen für die künftige Maßnahmen und Strategien von Gemeinde und Bevölkerung

3. Inhalte eines Dorfentwicklungsplanes

- x Bestandsaufnahme und Analyse von ortstypischen Strukturen und Elementen
- x Erarbeiten von Vorschlägen und Konzepten zur strukturellen Entwicklung sowie für die Gestaltung des öffentlichen Raumes / Anregungen für private Erneuerungsmaßnahmen
- x Gemeinsam entwickeltes Leitbild als Grundlage für individuelle Entwicklungsziele und örtliche Problemlösungen in der Region und ihren Ortschaften
- x Inhalte des Dorfentwicklungsplanes als Empfehlungen für die künftige Entwicklung (keine rechtsverbindlichen Regelungen!), die im Zuge der Umsetzung an veränderte Bedürfnisse angepasst werden können
- x Genehmigter Dorfentwicklungsplan ist Voraussetzung für die Förderung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen

4. Welche Themenfelder besetzt die Dorfentwicklung?

- x Siedlungsstruktur, Baukultur und Ortsgestalt
- x Natur und Landschaft, Grünflächen und Dorfökologie
- x Verkehr, Versorgung und technische Infrastruktur
- x Sozio-Kultur, Vereinsleben und Dorfgemeinschaft
- x Wirtschaftsstruktur, Landwirtschaft und Fremdenverkehr

5. Bürgerbeteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten

- x Chance zur aktiven Mitgestaltung der Dorfentwicklung durch Teilnahme an Bürgerversammlungen und Veranstaltungen sowie Mitwirkung in Planungsbeirat und Arbeitsgruppen
- x Teilhabe als wahre Experten vor Ort und verlässliche Informationsquellen
- x Einbeziehung der Ortsbevölkerung als Möglichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe zu initiieren
- x Öffentliche Vorstellung und Beratung der Ergebnisse durch Planer, Gemeinde und Amt für regionale Landesentwicklung

6. Förderung öffentlicher Maßnahmen

- x Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Ortsbildes (Freiflächen und Plätze, Denkmäler, ortsbildprägende Gebäude, Hofanlagen, etc.)
- x Neu-, Aus- und Umbau sowie die ortsgerechte Gestaltung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Mehrfunktionshäuser)
- x Erwerb von bebauten Grundstücken / Abbruch von Altbauten für dorfgemeinschaftliche Zwecke oder im Zusammenhang mit der Umsetzung oder Ersatz eines nichtsanierungsfähigen ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäudes
- x Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen
- x Entwicklung / Renaturierung von ökologisch bedeutsamen Landschaftsteilen, z.B. Obstwiesen, Begrünungen
- x Hochwasserschutz / Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern

Ihre Ansprechpartner

für die Dorfentwicklung in der Dorfregion Ambergau-Süd:

Sprecher des Planungsbeirates

Frau Ellen Gaus
Braunschweiger Str. 50, Mahlum Tel. 05067 :

Herr Ralf Marten
Schulstraße 12, Bornum Tel. 05067 :

Stadt Bockenem

Bürgermeister Tel. 05067 : 242-111
Herr Rainer Block Rainer.Block@bockenem.de

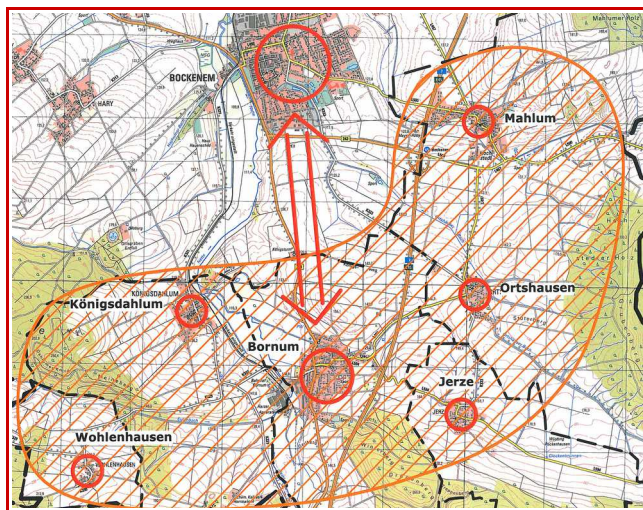
Herr Holger Schrader Tel. 05067 : 242-412
Buchholzmarkt 1 Fax 05067 : 242-399
31167 Bockenem holger.schrader@bockenem.de

Amt für regionale Landesentwicklung – ArL Leine-Weser

Frau Anja Böttcher Tel. 05121 : 9129-876
Bahnhofsplatz 2 - 4 Fax 05121 : 9129-902
31134 Hildesheim anja.boettcher@arl-lw.niedersachsen.de

Planungsbüro Dorfentwicklung

Büro **plan:b**
Herr Georg Böttner Tel. 0511 : 524809-10
Körnerstr. 10 A Fax 0511 : 524809-13
30159 Hannover info@plan-boettner.de



7. Förderung privater Antragsteller

- x Generell Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Anwesen (in der Regel bis Baujahr 1945):
 - x Erneuerung der äußerlich sichtbaren Bauteile (Fassaden, Dächer, Fenster, Türen etc.)
 - x Erneuerung / Neuanlage ortsbildprägender Hof-, Garten und Grünflächen (Zäune, Mauern, Hofflächen, Einfriedungen etc.)
 - x Umnutzung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
 - x Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Gebäude
 - x Umsetzung historischer Baukörper
 - x Erwerb von bebauten / unbebauten Grundstücken sowie Abbruch von Altbauten im Zusammenhang mit der Umsetzung oder dem Ersatz eines nichtsanierungsfähigen ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäudes

8. Besondere Chancen land- / forstwirtschaftlicher Betriebe

- x Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung im Innenbereich und Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens
- x Umnutzungsvorhaben zur Schaffung eines zusätzlichen Betriebseinkommens (z.B. Ferienwohnungen, Hofcafés o.Ä.)

9. Höhe der Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen

- x Private Maßnahmen: Zuschusshöhe 25 % (ggf. +5 % Erhöhung) der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 50.000 €/Objekt
Mindestförderung 2.500€, d.h. Investition von mind. 8.335 €
- x Sonderfall: Umnutzungs- / Umsetzungsprojekte / Ersatzbauten bis zu 150.000 € Zuschuss/Projekt sowie Revitalisierungsprojekte bis zu 100.000 € Zuschuss/Projekt
- x Öffentliche / gemeinschaftliche Maßnahmen: Zuschüsse von 30 - 63 % der Investitionssumme (abhängig von Träger und Art der Maßnahme, ggf. +5 – 10 % Erhöhung)
Mindestförderung bei Gemeinden 10.000 €, d.h. Investition von mind. 23.256 €
- x Erhöhung der Fördersätze bei Zielerreichung / Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes der ILE-Region Nette-Innerste

10. Antragstellung und Verfahren

- x Einreichen der Anträge bei der Stadt Bockenem inkl. Beratung und Hilfe beim Ausfüllen der Formulare
- x Im Vorfeld Beratung zur konkreten Ausführung von Maßnahmen durch ein noch zu beauftragendes Fachbüro
- x Beratung bei allgemeinen Fragen durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL Leine-Weser)

11. Ablauf einer Fördermaßnahme

- x Einholen von Kostenvoranschlägen vom Fachhandwerker (Dachdecker-, Tischler- und Maurerarbeiten u.a.)
- x Einreichen des Förderantrags inkl. Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde
- x **Zuwendungsbescheid abwarten!** Aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht vorher beginnen, ansonsten ist die Förderung ausgeschlossen! (Auftragsvergabe entspricht Baubeginn!)
- x Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der planerischen Hinweise und der Auflagen im Bewilligungsbescheid
- x Auszahlung des Zuschusses nach Verwendungsnachweis / abschließende Ortsbesichtigung durch ArL Leine-Weser

12. Fördergrundsätze / Gestaltungsvorgaben

- x Einhaltung bestimmter Vorgaben zu Baugestaltung und Materialverwendung (Tonziegel, Holzfenster u.ä.) nach Dorfentwicklungsplan, **weil**:
 - x Erhaltung und Förderung der ländlichen Baukultur in ihrer regionalen Eigenart
 - x Förderung als Investitionsanreiz zur Deckung des finanziellen Mehraufwands für dorftypische Bauweisen
 - x Wertsteigerung von Anwesen durch die traditionelle Ausführung einer Maßnahme

13. Zeitlicher Rahmen der Dorfentwicklungsplanung

- x Bestandsaufnahme, Planungsphase und Erstellen bzw. Vorlage des DE- Planentwurfes bis Herbst 2017
- x Auslegung, Beschlussfassung und Genehmigung des DE- Planes bis Frühjahr 2018
- x **Einreichen von Förderanträgen erstmals bis 15. September 2018, danach jährlich zum Stichtag 15. September**